

Mitteilung:

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 12.03.2015 hatte die Verwaltung auf die laufende Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum o.g. Verfahren hingewiesen. Die Hinweise aus der Sitzung vom 12.03.2015 sind nach Rücksprache der Fachbehörden wie folgt zu bewerten:

1. Breiterer Radweg: Die Verwaltung hat dem Wunsch des Ausschusses Rechnung getragen und die Verbreiterung des parallel zur B478 geführten Radweges um einen Meter unter Bezugnahme auf das Radverkehrskonzept in die Stellungnahme aufgenommen. Allerdings entspricht die Breite des Radweges von 3,25-3,50m einschließlich Sicherheitstrennstreifen der Mindestanforderung gemäß der „Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen“, so dass es grundsätzlich für den Baulastträger keine Verpflichtung gibt, einen breiteren Radweg anzulegen.
2. Zusätzliche Querungshilfe im Zuge der Bushaltestellen (Weldergoven Abzweig): Die Bushaltestellen befinden sich in nur geringer Entfernung zur Einmündung „Siegstraße“, der Zuwegung nach Weldergoven. Die Einmündung wird mit einer neuen Lichtsignalanlage ausgestattet, über die die Fußgänger sicher die Straße queren können. Eine zusätzliche Querungshilfe für Fußgänger ist weder notwendig noch verkehrssicher ohne Lichtsignalanlage in die Straßenplanung integrierbar. Der Hinweis wurde nicht in die Stellungnahme aufgenommen. Zum besseren Verständnis ist ein Detailplan beigelegt.
3. Querung für Reiter: Reiter nutzen den Wirtschaftsweg parallel zur Sieg, der unter den beiden Siegbrücken im Zuge der B478 entlang führt. Auch dieser Punkt hat keinen Eingang in die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren gefunden.

Als Anhang ist die gesamte Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises unter Berücksichtigung aller Fachbehörden beigelegt.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)